

Der Rat möge beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Schortens in der Fassung vom 27.06.2023 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 344.488,97 € sowie im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.440,05 € werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von 360.929,02 € in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.